

**Antrag 2024/E/3****AGS RLP****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Abgeordnete Europaparlament****Datenschutz**

1 1. Sämtliche Daten europäischer Bürger und  
2 europäischer Unternehmen dürfen nur ge-  
3 speichert und weiterverarbeitet werden,  
4 wenn sichergestellt ist, dass die Speiche-  
5 rung und Weiterverarbeitung ausschließ-  
6 lich der europäischen Jurisdiktion unter-  
7 liegt.

8  
9 2. Die Speicherung und Weiterverarbeitung  
10 von Daten europäischer Bürger und eu-  
11 ropäischer Unternehmen von und durch  
12 europäische und außereuropäische Unter-  
13 nehmen soll im Rahmen der Gaia-X- Da-  
14 teninfrastruktur und auch ähnlicher, in der  
15 EU noch zu entwickelnder Dateninfrastruk-  
16 turen und der entsprechenden Akkreditie-  
17 rung erfolgen.

18  
19 3. Programme, die mit öffentlichen Geldern  
20 für die öffentliche Verwaltung erworben  
21 werden, müssen der Freien und Open-  
22 Source-Lizenz (FLOSS) unterliegen oder  
23 aber der proprietäre Code vollständig für  
24 die nationalen & EU-Datenschutzbehörden  
25 einsehbar sein.

26

**27 Begründung**

28 Digitale Unabhängigkeit, Vielfalt, Flexi-  
29 bilität, Offenheit, Sicherheit, Innovation  
30 und Barrierefreiheit sind unverzichtbare  
31 Bestandteile einer modernen Gesellschaft  
32 und einer funktionierenden Wirtschaft.

33 Die Rahmenbedingungen sind in einem  
34 wirtschaftlich und rechtlich allseits ak-  
35 zeptablen nationalen und EU-weiten Rah-

36 men verständlich, anwenderfreundlich und  
37 durchsetzbar zu gestalten.

38 Monopolistischer Machtpolitik interna-  
39 tionaler Konzerne, privatwirtschaftlicher,  
40 regierungsamtlicher und nachrichten-  
41 dienstlicher Verwertung von Daten  
42 europäischer Bürger und europäischer  
43 Unternehmen ob außereuropäischer Ge-  
44 pflogenheiten & Rechte ist eine Absage  
45 zu erteilen, die Urteile des EuGH u.a. zu  
46 PRISM / Safe Harbor, Privacy Shield et al  
47 unbedingt umzusetzen.

48 Der Einsatz von öffentlichen Geldern für die  
49 öffentliche Verwaltung muss sicherstellen,  
50 dass Code & Speicherung a) für die natio-  
51 nalen & EU-Datenschutzbehörden einseh-  
52 bar sind, b) ausschließlich der europäischen  
53 Jurisdiktion unterliegt und keine Abhängig-  
54 keit von proprietärem Code und außereuro-  
55 päischen Unternehmen entsteht.